

JenaWasser

Zweckverband der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung
Körperschaft des öffentlichen Rechts



JenaWasser – Postfach 10 06 64 – 07706 Jena

MGM Management GbR

Herr Dirk Müller
Am Alten Güterbahnhof 1
07743 Jena

Hausanschrift

Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Sprechzeiten

Mo 9:00 - 17:00 Uhr
Di 9:00 - 17:00 Uhr
Mi 9:00 - 14:00 Uhr
Do 9:00 - 17:00 Uhr
Fr 9:00 - 13:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Internet www.jenawasser.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 02.09.2025
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:
Ansprechpartner/-in:
Telefon:
Fax:
E-Mail: stellungenahmen@stadtwerke-jena.de
Datum: 25. September 2025

Stellungnahme

Vorhaben: B-Mr 10 Wohngebiet "Am Golfplatz" Münchenroda, Feuerlöschwasser

Sehr geehrter Herr Müller,

in Beantwortung Ihrer Anfrage vom 02.09.2025 teilen wir Ihnen folgendes mit:

I. Stellungnahme

JenaWasser ist **nicht** Aufgabenträger der Löschwasserversorgung, dies ist gemäß §3 ThürBKG die jeweilige Gemeinde. Nach der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser ist die Löschwasservorhaltung nicht Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung. Generell obliegt gem. § 3 Abs.1 Nr. 4 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG die Löschwasserversorgungspflicht der Gemeinde. Eine Übertragung dieser Pflicht ist nicht erfolgt. Im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt JenaWasser die Stadt Jena für den gemeindlichen Brandschutz. Dabei werden jedoch über die hydraulische Leistungsfähigkeit zur Trinkwasserversorgung hinaus keine zusätzlichen Kapazitäten bereitgestellt.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die derzeitigen möglichen Entnahmemengen aus dem Trinkwassernetz:

Hydrant-Nr. 3058

Art: Unterflurhydrant

Standort: Münchenroda 29a

Dimension: DN 80

Ruhedruck: 1,6 bar

Verbandsvorsitzender:
Jürgen Hofmann
Werkleitung:
André Sack

Betriebsführer:
Stadtwerke Jena GmbH
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Umsatzsteuer-ID
DE 153 925 405

Sparkasse Jena-Saale-Holzland
IBAN: DE67 8305 3030 0000 0021 19
BIC: HELADEF1JEN

UniCredit Bank - HypoVereinsbank Jena
IBAN: DE14 8302 0087 0004 1977 71
BIC: HYVEDEMM463

Bad Berka · Blankenhain · Dornburg-Camburg · Magdala
Altenberga · Bucha · Frauenprießnitz · Golmsdorf · Grammetal · Großlobichau · Hainichen · Hetschburg · Jena/Leipzig · Laasdorf · Lehesten · Löberschütz · Milda · Neuengönna · Rothenstein · Ruttendorf-Lotschen · Schöps · Sulza · Tautenburg · Wichmar · Zöllnitz



Seite 2 des Schreibens an MGM Management GbR - B-Mr 10 Wohngebiet "Am Golfplatz" Münchenroda, Feuerlöschwasser - Stellungnahme SN25-0273 vom 25. September 2025

Der Hydrant ist aufgrund des geringen Ruhedrucks nicht für die Löschwasserversorgung geeignet. Im historischen Dorfkern Münchenroda - Entfernung ca. 150 m - befinden sich Hydranten mit einer maximalen Entnahmemenge von ca. 24 m³/h.

Die Prüfung der Auskömmlichkeit der Entnahmemöglichkeit für Löschwasserzwecke obliegt, wie vorgenannt, der Gemeinde bzw. der Stadt.

Die Angaben zu Entnahmemengen stellen die derzeitigen Verhältnisse dar. Der Zweckverband JenaWasser übernimmt keine Haftung oder Gewähr für die dauerhafte Einhaltung der angegebenen Entnahmemengen.

Die Gültigkeit der Stellungnahme ist für 3 Jahre nach dem o.a. Erstellungsdatum befristet.

II. Kostenentscheidung

Gemäß Verwaltungskostensatzung (VKS) des Zweckverbandes JenaWasser werden für diese Stellungnahme Gebühren in Höhe von 47,60 Euro (brutto) festgesetzt.

Die Entscheidung über die Kosten ergibt sich aus § 9 Abs. 1 Verwaltungskostensatzung (VKS) des Zweckverbandes JenaWasser. Die Höhe der festzusetzenden Gebühr richtet sich nach § 7 Abs. 2 VKS. Soweit bei der Vorbereitung oder der Vornahme der Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit Auslagen anfallen, sind diese gemäß § 8 VKS vom Kostenschuldner zu tragen.

Gemäß Gebührenverzeichnis - Ziffer I. Allgemeine Verwaltungsgebühren – erhebt JenaWasser allgemeine Verwaltungsgebühren unter der Maßgabe des § 7 Abs. 2 VKS von mindestens 10,00 € und höchstens 500,00 € je Amtshandlung.

Die festgesetzte Gebühr in Höhe von 40,00 € ist unter Berücksichtigung der Bedeutung der Amtshandlung, dem wirtschaftlichen Nutzen für die Beteiligten und dem für die Vornahme der Amtshandlung angefallenen Verwaltungsaufwand angemessen. Da es sich um eine steuerpflichtige Amtshandlung handelt, wird zu der festgesetzten Gebühr entsprechend § 13 der VKS die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe (19 %) erhoben.

Die Kostenerhebung erfolgt in einem gesonderten Leistungsbescheid.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch in der oben benannten Frist in der Geschäftsstelle eingeht. Hilft der Zweckverband dem Widerspruch nicht ab, entscheidet das Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar über denselben.



Seite 3 des Schreibens an MGM Management GbR - B-Mr 10 Wohngebiet "Am Golfplatz" Münchenroda, Feuerlöschwasser -
Stellungnahme SN25-0273 vom 25. September 2025

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass zurzeit grundsätzlich noch keine E-Mails für Rechtsbehelfe (Widersprüche) entgegengenommen werden können. Ausnahme bilden nur solche mit einer qualifizierten elektronischen Signatur i.S.v. § 2 Nr. 3 Signaturgesetz. Der per E-Mail eingelegte Widerspruch ohne qualifizierte elektronische Signatur genügt nicht dem Schriftformerfordernis nach § 70 Abs. 1 Satz 1 VwGO und ist daher unzulässig. Der Widerspruch müsste kostenpflichtig als unzulässig zurückgewiesen werden.

IV. Datenschutz:

Personenbezogene Daten werden durch den Zweckverband JenaWasser nach Maßgabe der als **Anlage** beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

Freundliche Grüße

JenaWasser

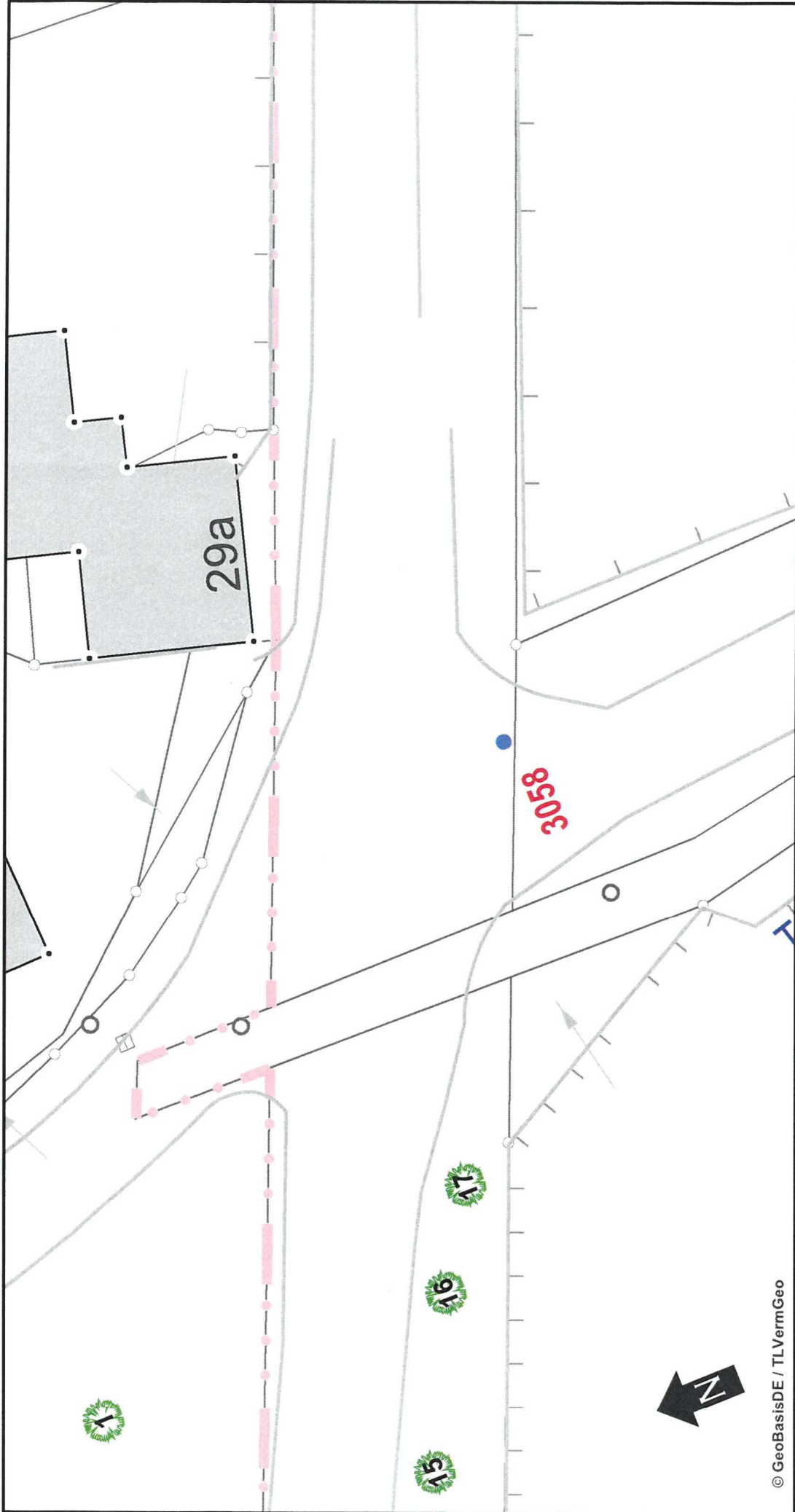
Im Auftrag

Kristin Weiß
stellv. Werkleiterin

Anlage(n)

Übersichtsplan

Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) des Zweckverbandes
JenaWasser



© GeoBasisDE / TLVermGeo



STADTWERKE JENA NETZE
STADTWERKE JENA GRUPPE
Stadtwerke Jena Netze GmbH
Rudolstädter Str. 39
07745 Jena

Dieser Plan darf nur in Verbindung mit dem Vorgang (s. Vorgangsnr.), den Schutzanweisungen und Zeichnungen als Leitungsauskunft für Erdarbeiten und Planungen verwendet werden.

Höhenbezug: NHN (DHHN2016)

Übersichtsplan

zu SN25-0273

- keine Leitungsauskunft -

Maßstab: 1:250 (bei DIN A4)

Blatt:

Bearbeiter: GFR

Vorgangsnr.:

Ausgabedatum: 25.09.2025

Die tatsächliche Lage der Leitungen kann vom Plan abweichen. Ausschlaggebend sind die angegebenen Maße. Überdeckungsangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Messung und können sich verändert haben. Die Stadtwerke Jena Netze GmbH haftet für die Richtigkeit des Planes nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.